

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0117
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.03.2010
Bearb.:	Frau Claudia Takla Zehrfeld	Tel.: 207	öffentlich
Az.:	60/Frau Takla Zehrfeld -Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

01.04.2010

**Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße
hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.03.2010 (Anlage 5) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg", Gebiet: östlich Feldweg, südlich Kiefernweg, westlich Tannenallee, nördlich Feldstraße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7), in der Fassung vom 11.03.2010 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 11.03.2010 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 287 Norderstedt "Am Feldweg" -, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungskartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Artenschutzrechtliche Kurzstellungnahme zum B-Plan Nr. 287 Norderstedt Stand: 21.08.2009

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 05.11.2009 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und den Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (TOP 7, Vorlage Nr.: B 09/500) gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 9/3 und 9/4, Flur 3 der Gemarkung Harksheide. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan 2020 als Wohngebiet dargestellt. Die derzeit unbebaute Fläche soll in Anlehnung an die in der unmittelbaren Umgebung anzutreffenden Bebauungsstrukturen zur Deckung des auf die Stadt Norderstedt bezogenen Wohnbaulandbedarfes beitragen und einen Beitrag zur Förderung der Innenentwicklung von Siedlungsbereichen leisten.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes
- Weitestgehende Erhaltung des prägenden Vegetationsbestands,
- Realisierung einer flächensparenden Erschließung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Dezember 2009 / Januar 2010 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahme eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in die vorliegende Entwurfssfassung des Bebauungsplans eingearbeitet (Anlage 2).

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange sind in der Scoping-Tabelle (Anlage 9) dargestellt (§ 2 (4) S. 2 BauGB).

Die abschließende faunistische Potentialabschätzung wird nach der Frühjahrsbegehung (April 2010) fertiggestellt und die Ergebnisse entsprechend im Bebauungsplan eingearbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 287 Norderstedt
2. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Vermerk zu den TÖB – Stellungnahmen vom 01.03.2010 (Abwägungstabelle)
4. Protokoll der Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.12.2009
5. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 01.03.2010
6. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 287 Norderstedt, Stand : 11.03.2010
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 287 Norderstedt, Stand : 11.03.2010
8. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 287 Norderstedt, Stand : 11.03.2010
9. Scoping-Tabelle, Stand : 11.03.2010
10. Lagepläne der Ausgleichsflächen